

# Jugendparty-Bewilligungen in Zürich Erfahrungen aus fünf Jahren

Workshop an der Konferenz  
"Nightlife und Freizeitdrogenkonsum"  
Luzern, 24.1.19

Peter Laib, Teamleiter sip züri  
Urs Rohr, Bereichsleiter Suchtpräventionsstelle Zürich



**Stadt Zürich**



**Stadt Zürich**

Konferenz "Nightlife und Freizeitdrogenkonsum",  
Luzern, 24.1.19

# Ausgangslage

- Jedes schöne Frühlings- / Sommerwochenende fanden zwischen 2 -10 unbewilligte Outdoor-Partys in der Stadt Zürich statt.
- Im Herbst 2011 sind zwei Partys eskaliert: Party am Bellevue und Krawall am Central
- Forderung nach Freiräumen für Jugendliche



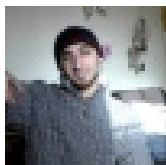


# Geprüfte Varianten

- **Nulltoleranz:** Unbewilligte Outdoor-Partys werden konsequent verhindert.
- **Verhältnismässigkeit:** Outdoor-Partys für Jugendliche und junge Erwachsene im öffentlichen Raum werden unter Einhaltung von definierten Kriterien toleriert.
- **Jugendbewilligung:** Neue Bewilligungskategorie, die Outdoor-Partys für Jugendliche und junge Erwachsene im öffentlichen Raum ermöglichen soll.



# Umsetzung: Diskussion auf Facebook



Juan Hamo

Die Freiheit in der Natur wie z.B. im Wald oder anderen Plätzen an denen man

niemanden stört eine Party zu veranstalten ohne unbedingt als Krimineller eingestuft zu werden. So lange man draussen niemanden stört sollte man auch feste feiern können.

Man zwingt uns in die teuren Clubs in der Stadt damit auch die Stadt etwas an uns verdienen kann.

...

Für jeden Schritt den man machen muss, braucht man eine **Bewilligung**. Die bekommt man meistens nicht, und es **braucht eine Ewigkeit** wenn man sie überhaupt bekommt.

...

Ich würde gerne Veranstaltungen **frei und unkompliziert draussen** genießen.



# Entscheid auf höchster politischer Ebene

Der Vorsteher des Sicherheitsdepartements erteilt in Absprache mit dem Gesamtstadtrat den Auftrag, einen Bewilligungsprozess für nicht-kommerzielle Jugendpartys zu definieren.

-> Pilotversuch mit Bewilligungsgremium aus drei Departementen  
(Sicherheits-, Schul- und Sport-, Sozialdepartement)



# Jugendbewilligung: Pilotversuch 2012

- Bewilligung für angemeldete Party ist kostenlos
- Veranstalter erhalten Merkblatt mit den Richtlinien betreffend Durchführung Outdoor-Party:
  - Keine kommerziellen Partys
  - Alter <25 Jahre
  - Keine Störung öV und privater Verkehr
  - keine Anwohnerbelästigung
  - max. 400 Personen
  - keine Werbung auf Social Media
  - Ort verlassen, wie er angetroffen wurde





# Erfahrungen Pilotversuch, Modifikationen ab 2013

- 33 Gesuche / 21 durchgeführte Partys
- Erfahrungen mehrheitlich positiv, aber verschiedene Themen und Probleme ohne konkrete Lösung
- Entscheid: Jugendbewilligungen werden weitergeführt
- Neue Zuständigkeit: Büro für Veranstaltungen (StaPo)
- Für die möglichen Partyplätze gibt es neu einfache Nutzungskonzepte und klar geregelte Zeiten und Auflagen
- Beschränkte Anzahl Materialtransportbewilligungen
- Gebühr von rund Fr. 100.-
- Möglichkeit, Jugendliche zu verzeigen (z.B. übermässige Lärmbelastung, Infrastruktur, kommerzielle Interessen)



# Beschwerdebrief

Um 03.00 drittes Telefon an die Stapo. Man sei vorsichtig, denn gegen über 100 TeilnehmerInnen sei eine 2-er Patrouille so gut wie machtlos, hiess es. Man werde versuchen nochmals zu intervenieren.

Gegen 04.00 war es dann – endlich- ruhig.

Massive Emissionen dieser Art sind gesundheitsschädigend, sowohl für Mensch als auch Tiere.

Wir fragen uns, wie das möglich ist, dass einige Leute mit einer Bewilligung der Stapo in der Tasche, Hunderte Bewohner und Bewohnerinnen der angrenzenden Quartiere über Stunden terrorisieren dürfen. Von den Tieren mal abgesehen, aber die können sich ja nicht wehren.



# Erfahrungen 2013 & 2014

- 2013: 27 Gesuche / 21 durchgeführte Parties
- 2014: 21 Gesuche / 17 durchgeführte Parties
- WC-Problematik unbefriedigend
- Unterschiedliche Wahrnehmung innerhalb der Stadtverwaltung bezüglich Sauberkeit nach der Party
- Z. T. massive Lärmklagen, je nach Örtlichkeit, und Wetter
- Hinweise auf zunehmende Kommerzialisierung
- Vertrauen in aktuelles System schwindet (Verwaltung und Bevölkerung)
- Erneute Anpassung der Grundlagen und Abläufe mit stärkerer Begleitung der Jugendlichen



# Ab 2015: Gesetzliche Grundlage

Veranstaltungsrichtlinien der Stadt Zürich, in Kraft seit  
01.04.2015

## **Art. 14 Jugendpartys**

Personen zwischen 18 und 25 Jahren mit Wohnsitz in der Stadt Zürich werden nicht kommerzielle Jugendpartys im Freien bewilligt.

# Steuergremium: AG "Jugendparty"

## 10 Vertretungen aus allen relevanten Verwaltungsabteilungen:

### **5x Sicherheitsdepartement**

(Departementssekretariat, EZ, BfV)

### **2x Sozialdepartement**

(Streetwork, sip züri)

### **2x Schul- und Sportdepartement**

(Fachstelle für Gewaltprävention, Suchtprävention)

### **1x Tiefbau- und Entsorgungsdepartement**

(Grün Stadt Zürich)



# Grundsatz

- Verantwortung für Organisation und Durchführung liegt bei den Jugendlichen
- Die Bewilligung wird an eine Gruppe von 3 Personen erteilt
- Alter: 18 bis 25 Jahre und Wohnsitz in der Stadt Zürich
- Bewilligungsgebühr knapp CHF 100
- Partysaison Mai – Oktober (Wildschutz)
- Es stehen 6-8 Plätze für Partys mit max. 300 TN zur Verfügung
- Pro Platz max. 1 Party pro Monat -> bessere Verteilung



# Ablauf Bewilligung

- 1) Besuch Informationsveranstaltung (obligatorisch für mind. 1 Pers.)
- 2) Gesuch einreichen durch 3 Personen
- 3) Stadtinterne Vernehmlassung
- 4) Bewilligungsgespräch der 3 Gesuchstellenden mit VertreterInnen von zwei versch. Verwaltungsabteilungen
- 5) Schriftliche Bewilligung durch Büro für Veranstaltung
- 6) Party
- 7) Rückmeldung an Veranstaltende



# Inhalte Informationsveranstaltung und Gespräch

## Infoveranstaltung

(mind. ein Veranstalter)

- Jugendschutz
- Sicherheit und Notfall
- Hygiene
- Plätze (Grösse, Spezielles)
- Littering
- Erreichbarkeit
- Werbung – Social Media
- Rechte und Pflichten
- Verhalten in der Natur
- Rahmendbedingungen

**Ziele:** Prävention, Wissensvermittlung

**Wann:** 1x April, 1x. Mai, 1x Juni

**Lead:** SIP, SUP, FFG, Streetwork  
Polizei,

**Dauer:** 1/2 Stunde



Stadt Zürich

## Gespräch

(Alle drei Personen)

- Persönliches Gespräch
- Kennenlernen
- Einschätzen / Motivation
- Klären Kommerz
- Ablauf nochmals aufzeigen
- «Beziehung» schaffen
- Feedback zum neuen Ablauf einholen

**Ziele:** Sensibilisierung, Definitives Ja/Nein

**Wann:** Termin in Absprache INTAKE

**Lead:** SIP, Streetwork, FFG, SUP

**Dauer:** 1/2 Stunde



# Rückblick 2015 - 2017

- 22-23 Gesuche pro Jahr
- 20-21 Bewilligungen
- 13-18 durchgeführte Parties
  - 3-5 Verwarnungen/Verzeigungen

Es wurden zwar jede Saison einige Polizeistreifen vor Ort geschickt (v.a. wegen Lärmklagen), aber nie war ein grösseres Aufgebot oder ein Ambulanzeinsatz notwendig.



# Rückmeldungen der Veranstaltenden

«Diese Jugendparty-Leute sind ja alle mega nett und hilfsbereit.»

«Diese Möglichkeit für Jugendpartys ist echt stark – so etwas gibt es bei uns im Bündnerland nicht.»

«Danke für das Engagement von allen»

«Danke vielmals für Ihr Vertrauen in uns und danke für den guten Bescheid»

«Ich danke nochmals für das nette Gespräch.»

«Jetzt kennen wir einen Polizisten und er war sogar total aufgestellt und nett.»



# Lessons learned

- Gute Vernetzung / Partizipation aller betroffenen Verwaltungsabteilungen ist essentiell.
- Beschwerdemanagement breit abstützen und Klagende ernst nehmen: Polizei & sip züri
- Gute Balance zwischen "Niederschwelligkeit" und "Verbindlichkeit" ist wichtig.
- Verwaltung muss fähig sein, zeitnah zu agieren / reagieren
- Jugendliche schätzen den persönlichen Kontakt mit VertreterInnen der Verwaltung.



# Verbleibende Herausforderungen

- Volle Plätze
- Lärm(-klagen)
- Kommerzialisierung
- Schutz der Veranstaltenden

